

Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 1 vom 15. Juni 2021

Beschluss Nr. 124 - 129

Das Protokoll wird in der Form eines Beschlussprotokolls geführt. Über die Verhandlungen besteht eine Aufzeichnung auf elektronische Datenträger (CD); diese wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht (vgl. GRB 5714/8.11.05).

Vorsitz:	B.L., Gemeindepräsidentin
Anwesend:	33 Stimmberechtigte
Anwesend von Amtes wegen:	G.M., Gemeindeschreiber M.S., Stv. Gemeindeschreiberin (Protokoll)
Stimmzähler:	A.M. M.R.
Dauer der Sitzung:	20:00 - 20:55 Uhr

Traktandenliste

- 1 Jahresrechnung 2020**
- Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemein-
deversammlung
G.M., Finanzverwalter / Ge-
meindeschreiber; B.L., Sitzungs-
leiterin Finanzausschuss;
T.D.M., Präsident Rechnungs-
prüfungskommission
- 2 Alterszentrum Baumgarten AG; Kenntnisnahme
Geschäftsbericht 2020 (inkl. Jahresrechnung)**
- Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemein-
deversammlung
B.L., Gemeindepräsidentin
- 3 Reglement über den schulärztlichen Dienst Bett-
lach; Totalrevision per 1. August 2021**
- Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemein-
deversammlung
A.N.R., Sitzungsleiterin Bil-
dungsausschuss
- 4 Reglement über die Schulzahnpflege Bettlach;
Totalrevision per 1. August 2021**
- Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemein-
deversammlung
A.N.R., Sitzungsleiterin Bil-
dungsausschuss
- 5 Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde;
Aufhebung per 30. Juni 2021**
- Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemein-
deversammlung
A.B., Mitglied Organisations-
und Personalausschuss
- 6 Verschiedenes**

Beschluss Nr. 2021-124

9.940.200

Jahresrechnung 2020

Beilage/n: - Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung

Referent/in: G.M., Finanzverwalter / Gemeindeschreiber; B.L., Sitzungsleiterin
Finanzausschuss; T.D.M., Präsident Rechnungsprüfungskommission

1. Ausgangslage

1.1 G.M., Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erstattet Bericht über die Jahresrechnung 2020 und erläutert diese anhand einer PowerPoint-Präsentation.

1.2 Die Jahresrechnung 2020 weist folgende Ergebnisse aus:

1.2.1 Gesamtergebnisse

- Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	25'432'029.35
	Gesamtertrag	Fr.	25'743'585.49
	Ertragsüberschuss	Fr.	311'556.14
- Selbstfinanzierung		Fr.	1'573'287.18
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	728'159.35
- Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	2'185'525.74
	Einnahmen	Fr.	376'381.15
	Nettoinvestitionen	Fr.	1'809'144.59
- Finanzierungsfehlbetrag		Fr.	-235'857.41
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	86,96%
- Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	28'347'500.03

1.2.2 Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

- Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss	Fr.	311'556.14
- Selbstfinanzierung		Fr.	699'456.84
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	401'538.60
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	753'597.09
- Finanzierungsfehlbetrag		Fr.	-54'140.25
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	92,82%

1.2.3 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

- Betriebsergebnis	Gewinn	Fr.	337'018.30
- Selbstfinanzierung		Fr.	549'623.15
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	212'604.85
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	811'988.25
- Finanzierungsfehlbetrag		Fr.	-262'365.10
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	67,69%

1.2.4 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

- Betriebsergebnis	Gewinn	Fr.	216'203.65
- Selbstfinanzierung		Fr.	325'300.15

- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	Fr.	114'015.90
- Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	Fr.	243'559.25
- Finanzierungsüberschuss	Fr.	81'740.90
- Selbstfinanzierungsgrad	Fr.	133,56%

1.2.5 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

- Betriebsergebnis Verlust	Fr.	-1'092.96
- Selbstfinanzierung	Fr.	-1'092.96
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	Fr.	0.00
- Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	Fr.	0.00
- Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	-1'092.96
- Selbstfinanzierungsgrad	Fr.	0,00%

- 1.3 B.L., Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, stellt fest, dass der Finanzausschuss an seiner Sitzung vom 15. April 2021 erfreut vom positiven Rechnungsergebnis Kenntnis genommen habe. Das Gesamtergebnis falle mit dem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von Fr. 311'556.14 um rund eine halbe Million Franken besser als budgetiert aus. Zu diesem Ergebnis hätten insbesondere höhere Steuereinnahmen, der Mehrertrag beim neu eingeführten arbeitsmarktlichen Lastenausgleich (STAF 2020) sowie die höhere Bewertung der im Finanzvermögen gehaltenen Wertschriften beigetragen. Trotz des erfreulichen Jahresabschlusses müsse festgehalten werden, dass das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zwar um rund 0,397 Mio. Franken besser als budgetiert, aber mit Fr. - 72'367.82 immer noch negativ ausgefallen sei. Zudem könne - obwohl einige Nachtragskredite ausgewiesen werden müssen - festgehalten werden, dass die Budgetdisziplin grundsätzlich gut sei. Die Gesamtnettoinvestitionen 2020 von rund 1,809 Mio. Franken würden um rund 0,5 Mio. Franken unter dem Budget liegen, dies unter anderem bedingt durch Projektverschiebungen in den Bereichen Schulliegenschaften und Gemeindestrassen. Diese tieferen Gesamtnettoinvestitionen würden zusammen mit der um rund 0,842 Mio. Franken besseren Selbstfinanzierung zu einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 235'857.41 resp. einem guten Selbstfinanzierungsgrad von rund 87% (Budget: 31,65%) führen. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung hätten besser als budgetiert und mit Ausnahme der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung, mit einem Betriebsgewinn, abgeschlossen. In den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sei das bessere Ergebnis insbesondere auf die höheren Gebühreneinnahmen zurückzuführen. Die Nettoinvestitionen bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung seien mit knapp 0,812 Mio. Franken höher als budgetiert und auch im Mehrjahresdurchschnitt eher hoch ausgefallen. Dadurch resultiere in diesem Bereich, trotz einer guten Selbstfinanzierung, ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 0,262 Mio. Franken resp. eine Erhöhung der bereits vorhandenen Nettoschuld. Dagegen führen die bessere Selbstfinanzierung sowie die tieferen Nettoinvestitionen bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zu einem Finanzierungsüberschuss von Fr. 81'740.90 und dadurch zu einer weiteren Erhöhung des bestehenden Nettovermögens. Zudem reduziere der Betriebsverlust bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung das entsprechende Nettovermögen resp. Eigenkapital lediglich marginal. Der Finanzausschuss halte fest, dass eine Überprüfung der Finanzierung der beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Rahmen des in der Investitionsplanung für die kommenden Jahre vorgesehenen Neubaus des Wasserreservoirs Vogt erfolgen solle. Sie stellt weiter fest, dass die Corona-Pandemie im vergangenen Jahr sowohl zu Minder- und Mehrkosten resp. -

einnahmen geführt habe. Diese seien in der Jahresrechnung 2020 gesamthaft aber noch nicht stark ins Gewicht gefallen. Die Plan- und Prognostizierbarkeit der kommenden Jahre werde aber aufgrund der Pandemie erschwert und es sei auch davon auszugehen, dass sich die Corona-Pandemie weiter auf den Finanzhaushalt auswirken werde. Zudem sei mit der Gesamtsanierung des Schulhauses Einschlag ein Generationenprojekt in den kommenden Jahren geplant. Trotz der Tatsache, dass die Einwohnergemeinde Bettlach per Ende 2020 weiterhin schuldenfrei sei und das vorhandene Eigenkapital eine gute Ausgangslage darstelle, werde dies die Gemeinde vor grosse Herausforderungen stellen. Abschliessend hält sie fest, dass der Ertragsüberschuss 2020 von Fr. 311'556.14 dem Eigenkapital zugewiesen werden solle. Sie bedankt sich zudem im Namen des Finanzausschusses bei allen Beteiligten für ihren Beitrag zum positiven Ergebnis.

- 1.4 T.D.M., Präsident Rechnungsprüfungskommission, bestätigt, dass die Jahresrechnung 2020 geprüft worden sei und diese den gesetzlichen Bestimmungen entspreche. Er bedankt sich zudem bei der gesamten Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit und stellt fest, dass die Rechnungsprüfungskommission empfehle, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

2. Antrag

2.1 Nachtragskredite

2.1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

- 2.1.1.1 Konto Nr. 0220.3130.00; Dienstleistungen Dritter
[dringlich; wiederkehrend] Fr. 288'000.00

Begründung: Kosten für das externe Bauverwaltungsmandat
Der Gemeinderat hat für das Jahr 2020 zwei dringliche Nachtragskredite von insgesamt Fr. 288'000.00 für das externe Bauverwaltungsmandat genehmigt.

- 2.1.1.2 Konto Nr. 2200.3611.10; Sonderschulen und Heime
[ordentlich; wiederkehrend; gebunden] Fr. 51'000.00

Begründung: Höhere Anzahl von Schülern, welche eine Sonderschulung benötigen (infolge von Zuzügen)

- 2.1.1.3 Konto Nr. 4120.3632.10; Pflegekostenfinanzierung (Lastenausgleich)
[ordentlich; wiederkehrend; gebunden] Fr. 91'747.20

Begründung: Höherer Gemeindebeitrag

- 2.1.1.4 Konto Nr. 4120.3631.10; Restkostenfinanzierung ambulante Pflege
[ordentlich; wiederkehrend; gebunden] Fr. 41'521.00

Begründung: Höherer Gemeindebeitrag aufgrund der effektiven Kosten

- 2.1.1.5 Konto Nr. 5720.3632.20; Sozialhilfe (Lastenausgleich)
[ordentlich; wiederkehrend; gebunden] Fr. 104'691.05

Begründung: Höherer Gemeindebeitrag

- 2.1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung
Keine

2.2 Jahresrechnung

2.2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 25'432'029.35
	Gesamtertrag	Fr. 25'743'585.49

	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	Fr.	311'556.14
2.2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	0.00
2.2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	0.00
2.2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme finanzpolitische Reserve	Fr.	0.00
2.2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	311'556.14

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.2.1.1 bis 2.2.1.4. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) per 31. Dezember 2020 auf Fr. 15'975'734.30.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'185'525.74
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	376'381.15
	Nettoinvestitionen	Fr.	1'809'144.59
	Verwaltungsvermögen		
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	28'347'500.03

2.2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	Fr.	337'018.30
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	Fr.	216'203.65
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-1'092.96

Die Ertrags- resp. Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen resp. belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	1'936'067.88
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	3'140'204.64
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	157'213.42

2.2.3 Prüfungsorgan

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

2.3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Bettlach zu beschliessen.

3. Eintreten

3.1 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

4.1 Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss

5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Finanzausschuss
- Finanzverwaltung

Beschluss Nr. 2021-125

5.570.110

Alterszentrum Baumgarten AG; Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2020 (inkl. Jahresrechnung)

Beilage/n: - Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung

Referent/in: B.L., Gemeindepräsidentin

1. Ausgangslage

1.1 Gemäss § 5 Abs. 2 des Reglements über die Führung der Alterszentrum Baumgarten AG hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Kenntnis über den Geschäftsbericht inkl. der Jahresrechnung zu geben.

1.2 Alterszentrum Baumgarten AG
Jahresrechnung 2020 (nach Swiss GAAP FER)

1.2.1 Erfolgsrechnung

Betriebsertrag	Fr.	7'645'242.17
Lieferungen/Leistungen		
Direkter Aufwand	Fr.	-567'434.65
Personalaufwand	Fr.	-5'786'033.09
Sachaufwand	Fr.	-614'744.55
Abschreibungen	Fr.	-259'266.74
Finanzergebnis	Fr.	-9'048.90
Betriebsfremder Erfolg	Fr.	9'102.85
Ausserordentlicher Erfolg	Fr.	37'000.00
Veränderung Fondskapital	Fr.	<u>-537'912.91</u>
Jahresergebnis	Fr.	-83'095.82
Auflösung Neubewertungsreserve	Fr.	166'731.65
Zuweisung Bilanzgewinn	Fr.	<u>83'635.83</u>

- 1.2.2 Das Organisationskapital nach Ergebnisverwendung beträgt per 31. Dezember 2020 Fr. 6'581'674.91.
- 1.3 Die weiteren Angaben über das Geschäftsjahr können dem Geschäftsbericht 2020 der Alterszentrum Baumgarten AG entnommen werden. Zudem liegt auch die Jahresrechnung 2020 nach dem Obligationenrecht vor.

2. Antrag

- 2.1 Die Gemeindeversammlung soll den Geschäftsbericht 2020 inkl. der Jahresrechnung zur Kenntnis nehmen.

3. Eintreten

- 3.1 B.L., Gemeindepräsidentin, erläutert den Antrag und informiert, dass die Generalversammlung der Alterszentrum Baumgarten AG der Integration der Spitex zugestimmt habe.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2.1 wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Alterszentrum Baumgarten AG, Dorfplatz 3, 2544 Bettlach

Beschluss Nr. 2021-126

4.460.100

Reglement über den schulärztlichen Dienst Bettlach; Totalrevision per 1. August 2021

- Beilage/n: - Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung
- Referent/in: A.N.R., Sitzungsleiterin Bildungsausschuss; A.T., Leiterin Einwohnerdienste

1. Ausgangslage

- 1.1 Aufgrund der Inkraftsetzung des neuen Gesundheitsgesetzes des Kantons Solothurn wurden die Aufgaben des schulärztlichen Dienstes definiert und die notwendigen Neuerungen auf Gemeindeebene neu festgelegt.
- 1.2 Sämtliche Gemeinden sind verpflichtet, ein entsprechendes neues Reglement über den schulärztlichen Dienst zu erlassen und bis spätestens am 1. September 2021 durch das Departement des Innern genehmigen zu lassen.
- 1.3 Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sowie Therapien werden weiterhin von den Kinderärztinnen/-ärzten und Hausärztinnen/-ärzten in der Grundversorgung vorgenommen (RRB Nr. 32/1999 vom 5. Januar 1999). Der schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit und ist in besonderen Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange.
- 1.4 Gemäss Merkblatt über den schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamts soll das neue Reglement insbesondere die Aufgaben, die Vorsorgeuntersuchungen, das Finanzielle sowie den Miteinbezug der Privatschulen regeln.
- 1.5 Der vorliegende Entwurf des Reglements über den schulärztlichen Dienst Bettlach wurde auf der Grundlage des Musterreglements und des Merkblattes vom Gesundheitsamt Solothurn erstellt.
- 1.6 Der Gemeinderat hat der Totalrevision des Reglements über den schulärztlichen Dienst Bettlach am 23. März 2021 zugestimmt und dieses zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

2. Antrag

- 2.1 Die Gemeindeversammlung soll der Totalrevision des Reglements über den schulärztlichen Dienst Bettlach in vorliegender Form zustimmen.
- 2.2 Das revidierte Reglement über den schulärztlichen Dienst Bettlach soll per 1. August 2021 in Kraft gesetzt werden.

3. Eintreten

- 3.1 A.N.R., Sitzungsleiterin Bildungsausschuss, erläutert den Antrag.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Bildungsausschuss
- Einwohnerdienste (Bereich Schulen)

Beschluss Nr. 2021-127

4.461.100

Reglement über die Schulzahnpflege Bettlach; Totalrevision per 1. August 2021

Beilage/n: - Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung

Referent/in: A.N.R., Sitzungsleiterin Bildungsausschuss; A.T., Leiterin Einwohnerdienste

1. Ausgangslage

- 1.1 Sämtliche Gemeinden wurden in Folge der Inkraftsetzung des neuen Gesundheitsgesetzes dazu verpflichtet, ein neues Reglement über die Schulzahnpflege zu erlassen.
- 1.2 Die Gesundheitsgesetzgebung des Kantons Solothurn definiert die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit. Die Einwohnergemeinden sind zur Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet und haben sich dabei zwingend an die Vorgaben der Gesundheitsgesetzgebung zu halten.
- 1.3 Gesetzliche Grundlage
 - 1.3.1 § 48 des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG; BGS 811.11) schreibt folgendes vor:
 - ¹ Die Schulzahnpflege bezweckt, Zahnschäden und ihre Folgen durch vorbeugende Massnahmen und Behandlungen zu verhindern.
 - ² Die Gemeinden sorgen für die regelmässige Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit, indem sie:
 - Schulzahnärzte und Schulzahnärztinnen, die über eine Berufsausübungsbeurteilung verfügen, bezeichnen und mit diesen entsprechenden Vereinbarungen abschliessen;
 - Die Kosten der vorbeugenden Zahnpflege und der alljährlichen, obligatorischen Reihenuntersuchungen tragen;
 - Die Einzelheiten, insbesondere die Aufgaben der Schulzahnärzte und Schulzahnärztinnen, die Reihenuntersuchungen, die Kosten und den Miteinbezug der Privatschulen, in einem Reglement regeln.
- 1.4 Das Gesundheitsamt hat für die Umsetzung der Schulzahnpflege ein Musterreglement, einen Mustervertrag und Empfehlungen erstellt. Die Anwendung der Empfehlungen liegt im Ermessen der Einwohnergemeinde.
- 1.5 Das neue Schulzahnpflegereglement ist dem Departement des Innern bis spätestens am 1. September 2021 zur Genehmigung vorzulegen.

1.6 Der Gemeinderat hat der Totalrevision des Reglements über die Schulzahnpflege Bettlach am 23. März 2021 zugestimmt und dieses zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

2. Antrag

2.1 Die Gemeindeversammlung soll der Totalrevision des Reglements über die Schulzahnpflege Bettlach in vorliegender Form zustimmen.

2.2 Das revidierte Reglement über die Schulzahnpflege Bettlach soll per 1. August 2021 in Kraft gesetzt werden.

3. Eintreten

3.1 A.N.R., Sitzungsleiterin Bildungsausschuss, erläutert den Antrag.

3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

4.1 Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss

5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Bildungsausschuss
- Einwohnerdienste (Bereich Schulen)

Beschluss Nr. 2021-128

0.012.411

Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde; Aufhebung per 30. Juni 2021

Beilage/n: - Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung

Referent/in: A.B., Mitglied Organisations- und Personalausschuss; G.M., Finanzverwalter / Gemeindeschreiber

1. Ausgangslage

1.1 Im Rahmen einer Überprüfung der Reglementssammlung der Einwohnergemeinde Bettlach hat die Gemeindeschreiberei festgestellt, dass das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde vom 19. Juni 2001 mit dem Inkrafttreten des Informations- und Datenschutzgesetzes des Kantons Solothurn (InfoDG) am

1. Januar 2003, welches mitunter auf die Bearbeitung von Personendaten durch Einwohnergemeinden Anwendung findet, obsolet geworden ist. Zudem wurden seither auch die im Reglement vorgesehenen drei Mitglieder als Datenschutzbeauftragte nicht mehr gewählt.
- 1.2 Die Gemeindeschreiberei hat zur abschliessenden Beurteilung die Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn, Dr. iur. J.P.B., angefragt, ob das vorhandene Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Bettlach aus ihrer Sicht ersatzlos aufgehoben werden könne.
- 1.3 Mit Email vom 2. Februar 2021 bestätigte J.P., Stv. Beauftragter für Information und Datenschutz, dass nach Auffassung der Beauftragten für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn einer ersatzlosen Aufhebung des Datenschutzreglements der Einwohnergemeinde Bettlach nichts entgegenstehe. Er wies unter anderem auch darauf hin, dass einerseits das Reglement weitgehend dasselbe normiert, was mit dem InfoDG sowieso gilt und andererseits bei einer allfälligen Bestellung einer resp. eines eigenen Datenschutzbeauftragten, wie dies im derzeitigen Reglement vorgesehen ist, dieser resp. diesem die erforderliche organisatorische Unabhängigkeit zukommen müsse.
- 1.4 Der Gemeinderat hat der Aufhebung des Datenschutzreglements der Einwohnergemeinde am 27. April 2021 zugestimmt und diese zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

2. Antrag

- 2.1 Die Gemeindeversammlung soll der Aufhebung des Datenschutzreglements der Einwohnergemeinde vom 19. Juni 2001 per 30. Juni 2021 zustimmen.

3. Eintreten

- 3.1 A.B., Mitglied Organisations- und Personalausschuss, erläutert den Antrag.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2.1 wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Organisations- und Personalausschuss
- Gemeindeschreiberei

Verschiedenes

- B.L., Gemeindepräsidentin, informiert, dass derzeit die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision stattfindet. Die Unterlagen seien während einem Monat noch bis am 7. Juli 2021 öffentlich aufgelegt und können, entweder auf der Webseite der Einwohnergemeinde Bettlach abgerufen oder, nach Voranmeldung, bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.
- B.L., Gemeindepräsidentin, hält fest, dass der Gemeinderat im Jahre 2016 einen ersten Verpflichtungskredit für die Ortsplanungsrevision in der Höhe von Fr. 145'000.00 bewilligt habe. Sie stellt fest, dass im Rahmen der Arbeiten verschiedene weitere Aufgaben angefallen und Kosten entstanden seien, welche im Jahre 2016 noch nicht vorgegeben resp. noch nicht vorsehbar gewesen seien. Aus diesem Grund habe der Gemeinderat in den letzten Jahren weitere Zusatz- resp. Nachtragskredite bewilligt, letztmals am 26. Januar 2021 einen dringlichen Nachtragskredit von Fr. 40'000.00 in Anwendung von § 42 Abs. 6 lit. b) der Gemeindeordnung. Der Gesamtkredit für die Ortsplanungsrevision belaufe sich nun auf Fr. 219'540.00. Abschliessend hält sie fest, dass dringliche Nachtragskredite der Gemeindeversammlung zu Kenntnis zu bringen seien, dies aber erst zusammen mit der Jahresrechnung 2021 erfolgen werde und es ihr deshalb ein Anliegen sei, bereits heute kurz darüber zu informieren.
- B.L., Gemeindepräsidentin, informiert, dass das Gesamtdossier des Agglomerationsprogramms fristgerecht beim Bundesamt für Raumentwicklung eingereicht worden sei.
- B.L., Gemeindepräsidentin, orientiert, dass leider auch dieses Jahr die Seniorenreise aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden müsse. Sie weist darauf hin, dass die Busfahrt und das gemeinsame Essen nach wie vor ein zu grosses Risiko darstellen würden. Abschliessend hält sie fest, dass der Entscheid, den beliebten Anlass schon zum zweiten Mal absagen zu müssen, den Verantwortlichen sehr schwer gefallen sei.
- J.M., Vize-Gemeindepräsident, dankt der Gemeindepräsidentin für ihr grosses Engagement für Bettlach sowie die Bettlacher/innen und stellt fest, dass dies nicht selbstverständlich sei.
- B.L., Gemeindepräsidentin, bedankt sich bei allen, die in der schwierigen Zeit viel Ausserordentliches geleistet und zur guten Bewältigung der Corona-Pandemie beigetragen haben. Die Solidarität in der Bevölkerung sei grossartig gewesen. Zudem fordert sie die Anwesenden auf durchzuhalten, so dass alle weiterhin gesund bleiben.
- B.L., Gemeindepräsidentin, informiert, dass dies die letzte Gemeindeversammlung in "alter Besetzung" der Behörde sei. Sie bedankt sich bei allen, die sich während langer Zeit für die Gemeinde eingesetzt haben, für die geleistete Arbeit und bei allen die weitermachen, dass sie sich weiter für ein attraktives Dorfleben einsetzen. Zudem dankt sie auch allen Neuen, dass sie sich zur Verfügung stellen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Abschliessend hält sie fest, dass Bettlach stolz auf die vielen Behördenmitglieder sein könne, dadurch seien die Entscheide breit abgestützt und viele neue Ideen würden zusammenkommen.

- B.L., Gemeindepräsidentin, bedankt sich bei allen, die sich für die Gemeinde einsetzen und sich für die Gemeinschaft engagieren. Sie weist darauf hin, dass dieses Engagement Bettlach so speziell mache und hofft, dass bald wieder Anlässe und "unmaskierte" Begegnungen stattfinden können. Abschliessend wünscht sie allen einen tollen Sommer, gute Gesundheit und erinnert die Anwesenden daran, das Zusammensein mit der nötigen Vorsicht zu geniessen.